

Stand: 20.04.2026 06:16:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/3691

"Keine Homöopathie als Kassenleistung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/3691 vom 24.09.2019
2. Beschluss des Plenums 18/3792 vom 25.09.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 27 vom 25.09.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Keine Homöopathie als Kassenleistung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass homöopathische Mittel, wie z. B. Globuli, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden kann, nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden dürfen.

Darüber hinaus bedarf es einer Reform des Arzneimittelgesetzes (AMG). Der sogenannte Binnenkonsens muss ersatzlos gestrichen und die Apothekenpflicht für homöopathische Arzneimittel durch eine Änderung des § 44 AMG aufgehoben werden.

Begründung:

Seit Jahren wird über die Erstattungsfähigkeit von homöopathischen Mitteln durch die gesetzlichen Krankenkassen diskutiert. Der bisherige Höhepunkt der Debatte wurde durch die Aussage des amtierenden Bundesministers für Gesundheit, Jens Spahn, erreicht, der aktuell keinen Handlungsbedarf bei der gesetzlichen Lage sieht. Die jährlichen Ausgaben der Kassen für Homöopathie in Höhe von ca. 20 Mio. Euro fallen nach Aussage des Bundesministers Jens Spahn angesichts der Gesamtausgaben für Arzneimittel in Deutschland in Höhe von ca. 40 Mrd. Euro nicht ins Gewicht. Diese Annahme unterstützt die FDP-Fraktion im Landtag nicht. Die Wirksamkeit eines Arzneimittels ist wissenschaftlich nachzuweisen. Ist dieser Nachweis nicht zu erbringen, dürfen Mittel nicht zulasten der Solidargemeinschaft finanziert werden. Der sogenannte Binnenkonsens nach § 38 f. AMG ist entsprechend aufzulösen. Homöopathische Arzneimittel sind als das zu behandeln, was sie sind: Lifestyle-Produkte, die nicht der Apothekenpflicht unterliegen müssen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/3691

Keine Homöopathie als Kassenleistung

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Klaus Holetschek

Abg. Christina Haubrich

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Andreas Winhart

Abg. Ruth Waldmann

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zum nächsten Dringlichkeitsantrag kommen.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Keine Homöopathie als Kassenleistung (Drs. 18/3691)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Dominik Spitzer. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Letzte Woche machte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn Schlagzeilen, indem er die Finanzierung von homöopathischen Mitteln durch die gesetzlichen Krankenkassen als okay bezeichnete. Schließlich sind 20 Millionen Euro im Vergleich zu 40 Milliarden Euro Arzneimittelausgaben in Deutschland für Herrn Spahn anscheinend nur Peanuts. Wir von den Freien Demokraten sehen das anders. Es kann nicht sein, dass wir in Deutschland, dem Land der Ingenieure und Wissenschaftler, eine Pseudomedizin durch Solidargelder finanzieren.

(Beifall bei der FDP – Dr. Ralph Müller (AfD): Wissenschaftliche Medizin bedeutet doch auch, den Placeboeffekt zu berücksichtigen!)

– Sie können nachher gern eine Frage stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Schließlich ist die Homöopathie seit rund 200 Jahren einen wissenschaftlichen Wirkungsnachweis über den Placeboeffekt hinaus schuldig geblieben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

– Für Sie, Herr Dr. Müller, kurz die Historie: Die Homöopathie fußt auf der Lehre von Samuel Hahnemann, der diese um 1800 entwickelte. Sie verfolgt im Gegensatz zur Schulmedizin den Ansatz, Gleiches mit Gleichem zu bekämpfen. Einfach gesagt be-

deutet das, dass Wirkstoffe, die ein bestimmtes Symptom hervorrufen, in hoch verdünnten Dosen eben gegen jenes eingesetzt werden. Das geht in den meisten Fällen so weit, dass von dem Wirkstoff nichts mehr nachweisbar ist.

Homöopathie ist nicht mit der Naturheilkunde zu verwechseln – ich betone das –, die durchaus wissenschaftlich nachweisbar wirken kann. Das bekannteste Beispiel für homöopathische Mittel sind die sogenannten Globuli, kleine Zuckerkügelchen, die mit einer höchst verdünnten Lösung betropft bzw. imprägniert werden. Eine Zulassung erhalten die Präparate dennoch, und zwar durch den sogenannten Binnenkonsens. Gewöhnlich muss für die Zulassung von Arzneimitteln die Wirksamkeit mit mehreren klinischen Studien belegt werden, an die hohe Anforderungen gestellt werden. Einflüsse von außen müssen, so gut es geht, ausgeschlossen werden. Es muss eine Kontrollgruppe geben. Das alles regelt das Deutsche Arzneimittelgesetz, das nach dem Contergan-Skandal 1976 überarbeitet und verschärft wurde. Unter das Gesetz fallen zwar auch homöopathische Mittel wie etwa Globuli, doch für die gelten andere Regeln. Nach dem deutschen Arzneimittelgesetz reicht es aus, wenn eine Kommission von Homöopathen die Wirksamkeit des Mittels nach ihren Maßstäben nachweist. Das macht die Mittel vor dem deutschen Gesetz rechtlich wirksam. Medizinisch betrachtet fehlt allerdings immer noch jeder Nachweis der Wirksamkeit.

Auch ist es so, dass Homöopathika der Apothekenpflicht unterliegen, was unter den soeben genannten Umständen mehr als fraglich erscheint. Bevor Sie jetzt denken, wir wollen mit diesem Antrag die Homöopathie verbieten – nein, das wollen wir ausdrücklich nicht. Die Menschen sollen die Wahlfreiheit haben, aber bitte auf Selbstkostenbasis.

(Beifall bei der FDP – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist ungerecht ohne Ende!)

England und andere europäische Länder sind diesen Weg bereits gegangen. Bitte hören Sie auf die Wissenschaft, stimmen Sie unserem Antrag zu. Verhindern Sie, dass

dringend benötigtes Geld ohne Evidenznachweis ausgegeben wird. Wir stehen in der Medizin vor großen Herausforderungen und haben kein Geld zu verschenken.

(Beifall bei der FDP – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich habe drei Kinder mit Homöopathie großgezogen, die sind alle pumperlgsund!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Klaus Holetschek von der CSU-Fraktion.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, was wir hier alles als Dringlichkeitsantrag behandeln. Unser Gesundheitswesen hat sicher viele Fragestellungen. Über eine haben wir gerade diskutiert, das ist die Pflege. Ärztemangel, Krankenhäuser – es gibt viele Dinge, mit denen wir uns zu Recht beschäftigen. Wenn aber die Abschaffung der Homöopathie Gegenstand eines Dringlichkeitsantrages ist, dann wundert mich das schon.

(Unruhe bei der FDP)

Wie immer kann man der FDP den Vorwurf nicht ersparen, dass sie ein Stück weit Klientelpolitik macht. Sie müssen sich an den Menschen orientieren. Das Gesundheitswesen muss sich noch mehr an den Menschen und an den Patienten orientieren. Wenn Sie die Umfragen anschauen würden, wie die repräsentative Forsa-Umfrage vom Mai 2017 vom Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie, dann wüssten Sie, dass knapp die Hälfte der Bundesbürger ab 18 Jahren schon Erfahrungen mit der Homöopathie gemacht hat.

(Martin Hagen (FDP): Mit dem Kiffen auch!)

Wenn Sie den "Bertelsmann Gesundheitsmonitor" angeschaut hätten, dann wüssten Sie, dass 84 % der Befragten den Arzt gezielt nach homöopathischen Mitteln gefragt haben. Rund 75 % der Bevölkerung wünschen sich eine integrative Medizin, das heißt Naturmedizin und Schulmedizin gemeinsam. Natürlich kann man über die Homöopathie auch kritisch reden. Selbstverständlich. Dann würde ich mir aber wünschen, dass

wir die Forschung intensivieren. Man kann nicht auf der einen Seite kritisieren, dass es vielleicht keinen Effekt gibt, auf der anderen Seite aber keine Forschung betreiben. Ich glaube, da müssen wir nachlegen; gerade was die integrative Medizin insgesamt angeht, ist das wichtig. Natürlich brauchen wir randomisierte kontrollierte Studien. Die gibt es auch schon. Da müssen wir aber vielleicht das eine oder andere besser machen, damit wir die evidenzbasierte Medizin nach vorne bringen.

Ich will Ihnen aber sagen, in der Naturmedizin gibt es viel Gutes. Ich denke zum Beispiel an Kneipp: Das ist wirklich ein großartiges Naturheilverfahren; ein ganzheitliches Verfahren, das Körper, Geist und Seele betrifft, ein Verfahren, das die Menschen heute anspricht. Da gibt es auch nicht in jedem Bereich den evidenzbasierten Nachweis. Trotzdem ist es gut für die Menschen. Wir könnten, lieber Bernhard Seidenath, auch bei der Antibiotikaresistenz etwas mehr erreichen, wenn wir das eine oder andere Mal wieder auf Naturheilmittel zurückgreifen würden.

Von daher glaube ich, dass wir uns am Patienten orientieren müssen. Das hat auch etwas mit dem Thema Therapiefreiheit zu tun. Ich will diese nicht einschränken. Das sage ich ganz offen. Ich halte es für einen ganz schwerwiegenden Fehler, die Apothekenpflicht herauszunehmen. Dabei geht es um Patientensicherheit. Der Apotheker berät. Dies muss in der Apotheke gewährleistet sein. Das ist für mich ein ganz wichtiges Thema.

Homöopathische Arzneimittel sind nach dem Arzneimittelgesetz garantiert. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte regelt die Registrierung. Das ist an dieser Stelle vorgegeben. Ich glaube, das ist auch richtig. Patientensicherheit und Therapiefreiheit müssen mitgeregelt werden.

Sie suggerieren, dass die Homöopathie eine Regelleistung der GKV sei. Das ist sie mitnichten. Es handelt sich um eine Satzungsleistung. Das heißt, die Versicherungen können entscheiden, ob sie das in ihre Satzung aufnehmen. Das ist ein Teil des Wettbewerbs, den wir gar nicht unterbinden wollen.

Lediglich 0,03 % der GKV-Ausgaben gehen zulasten der Homöopathie. Von 100 ausgegebenen Euro entfällt ein Cent auf die Homöopathie. Aus meiner Sicht relativiert das die Dinge ganz erheblich. Deshalb hat Jens Spahn recht. Ich erinnere mich daran, dass Sie auch einmal Gesundheitsminister in Berlin gestellt haben. Die rechtliche Grundlage dieses Themas betrifft Berlin oder den G-BA als Teil der Selbstverwaltung. Ich glaube, Herr Rösler und Herr Bahr waren in Berlin damals Gesundheitsminister. Wenn Sie es gewollt hätten, hätten Sie schon damals diese Linien einziehen können.

Ich will damit sagen: Ich glaube, wir tun gut daran, die integrative Medizin zu stärken – Naturmedizin und Schulmedizin gemeinsam. In der Forschung besteht jedoch noch Nachholbedarf. Selbstverständlich kann man die Homöopathie hinterfragen. Einen akuten Handlungs- und Änderungsbedarf, der einen Dringlichkeitsantrag erfordert, sehe ich nicht. Orientieren Sie sich an den Menschen in unserem Land. Die Menschen wollen sanfte Medizin. Das wollen wir auch. Dies soll nicht zulasten der Solidargemeinschaft erfolgen. Stattdessen wollen wir gemeinsam das Beste für die Solidargemeinschaft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Spitzer gemeldet. Bitte schön, Herr Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Holetschek, es sind 200 Jahre vergangen. Bis heute besteht kein Wirkungsnachweis für homöopathische Mittel. Zwar beziehen Sie sich auf Studien, fordern jedoch gleichzeitig weitere Studien. Wenn diese Studien so toll wären, würde sich doch eine weitere Forschung erübrigen.

Bitte verwechseln Sie nicht die Naturheilkunde mit der Homöopathie. Das ist ein klarer Unterschied. Hinsichtlich der Themen, die Kneipp betreffen, bin ich völlig bei Ihnen. Bitte werfen Sie die Homöopathie jedoch nicht mit der Naturheilkunde in einen Topf. Sie haben erwähnt, dass es sehr viele Studien gäbe. Nennen Sie mir doch eine Studie, die belegt, dass die Homöopathie tatsächlich wirkt – namentlich, wenn es geht.

(Beifall bei der FDP)

Klaus Holetschek (CSU): Laut des Homeopathy Research Institute in London gibt es Evidenzstudien Level C, welche die Wirksamkeit der Homöopathie bei bestimmten Indikationen nachweisen. Dazu zählen Fibromyalgie, Mittelohrentzündungen und andere Erkrankungen. Hierzu gibt es randomisierte kontrollierte Studien. Bis zum Ende des Jahres 2014 wurden 189 RCTs zur Homöopathie bei hundert verschiedenen Erkrankungen in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht. Ich könnte das jetzt noch fortführen.

Herr Kollege Spitzer, darum geht es jedoch nicht. Ich habe bereits gesagt, dass man sich kritisch mit der Homöopathie auseinandersetzen kann. Sie sind Allgemeinarzt und kommen aus dem Allgäu. Das spricht eigentlich grundsätzlich dafür, dass Sie ein vernünftiger Mensch sind.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich will damit noch einmal sagen: Ich glaube nicht, dass an dieser Stelle Handlungsbedarf besteht. Jens Spahn hat recht, wenn er sich danach richtet, was die Menschen und Patienten in diesem Land wollen. Die Homöopathie ist ein Teilbereich der sanften Medizin. Selbstverständlich ist sie etwas anderes als Naturheilmittel. Deshalb sollten wir es dabei belassen und uns überlegen, wie wir das Thema gemeinsam angehen können. Wir wollen jedoch die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Christina Haubrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Legen wir zunächst einmal die so emotional geführte Debatte um die Homöopathie beiseite. Schauen wir uns an, was die FDP fordert. Die FDP will in ein System eingreifen, mit dem die Politik sehr sensibel umgehen sollte. Die Politik

sollte sich dabei zurückhalten, Menschen vorzugeben, von was sie sich helfen lassen oder von was sie sich Hilfe versprechen wollen.

Der Gesetzgeber hat den Gemeinsamen Bundesausschuss damit beauftragt, festzulegen, was Kassen übernehmen können. Bei der Homöopathie handelt es sich um eine Satzungsleistung. Das wurde schon gesagt. Dies ist eine freiwillige Leistung der Krankenkassen. Die Kostenübernahme der komplementärmedizinischen Behandlungen funktioniert bei der Mehrheit der gesetzlichen Krankenkassen auf freiwilliger Basis. Ich halte das für ein geeignetes Modell. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen daher auch weiterhin selbst entscheiden, welche Therapien sie für ihre Versicherten zusätzlich übernehmen wollen und welche nicht.

Es steht in unserer Verantwortung, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Die Apothekenpflicht und die damit verbundene Beratungsleistung sind meines Erachtens sehr sinnvoll. So kann eine unsachgemäße Anwendung von Homöopathika verhindert werden. Wenn es eine Krankenkasse somit für sinnvoll erachtet, ihren Versicherten Homöopathika zur Verfügung zu stellen, dann soll sie das auch tun dürfen.

Wir GRÜNE wollen die Wahlfreiheit der Patienten stärken. Diese beschreibt das Recht der Patientinnen und Patienten, über alle medizinischen Behandlungen frei zu entscheiden, ihnen zuzustimmen oder diese abzulehnen, nachdem sie fachgerecht über sämtliche Aspekte aller relevanten möglichen Therapieformen aufgeklärt worden sind.

Das Kriterium für diese Patientenautonomie ist die informierte Einwilligung der Patientinnen und Patienten. Eine Einwilligung setzt voraus, dass die Entscheidungen der Patientinnen und Patienten frei, absichtlich und mit Verständnis getroffen werden. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen und sollen selber entscheiden können. Manche Kassen bieten Homöopathika an, manche nicht. Jeder und jede kann selbst entscheiden, bei welcher Krankenkasse er oder sie versichert sein möchte. Wer Homöopathika in seinem Leistungskatalog haben möchte, wählt auch bewusst eine Kasse, die diese

Leistungen anbietet. Wer keinen Wert darauf legt, wählt eine Kasse, die seinen Bedürfnissen entspricht.

Die Krankenkassen selber haben geäußert, dass die Kosten für sie kein Problem darstellen. Bei uns in Deutschland handelt es sich nur um einen Bruchteil der Arzneimittelkosten. Von den Gesamtkosten in Höhe von 40 Milliarden Euro sind dies lediglich 0,05 %. Die ganze Diskussion wird momentan sehr emotional geführt. Es wäre an der Zeit, die Thematik wieder nüchtern zu betrachten. Ich denke, es gibt wesentlich dringendere Probleme in unserem Gesundheitssystem. Wie mein Vorredner kann ich die Dringlichkeit dieses Themas nicht erkennen. Wir sollten unsere Aufmerksamkeit wirklich auf wichtigere Themen richten, wie beispielsweise den Pflegenotstand, über den wir heute bereits diskutiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult stehen. – Herr Kollege Spitzer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Haubrich, ich hoffe nicht, dass es zur Regelmäßigkeit wird, dass ich jedes Mal aufstehen muss. Ich möchte noch einmal betonen: Wir haben nicht davon gesprochen, die Homöopathika zu verbieten. Wir möchten die Wahlfreiheit auch erhalten. Eines unserer höchsten Güter ist es, dass jeder frei entscheiden kann, welche Therapie er haben möchte. Jetzt spreche ich jedoch als Allgemeinmediziner. Die Krankenkassen kontrollieren den Bereich der niedergelassenen Ärzte auf Wirtschaftlichkeit und Plausibilität. Das erwarte ich auch von den Krankenkassen für sich selbst. Ich erwarte, dass sich die Kosten im Rahmen halten, auch wenn es keine hohen Kosten sind. Wir sprechen von "evidence-based medicine". Glauben Sie nicht auch, dass es besser ist, die "evidenz-based medicine" zu fördern anstatt Therapeutika, die keinen Mehrwert generieren?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte schön, Frau Haubrich.

Christina Haubrich (GRÜNE): Das ist Ihre Bewertung; für Sie hat das Ganze keinen Mehrwert. Ich würde sagen: 0,05 % – das ist ein Betrag, ja, aber ein geringer für die Krankenkassen.

Diese Gesetze zu überdenken und gegebenenfalls zu ändern obliegt ohnehin der Bundesebene. Das ist nicht unser Ding hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege Prof. Bauer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den Dringlichkeitsantrag kann man natürlich trefflich streiten, geschätzter Kollege Spitzer. Aber er betrifft ein Bundesthema; wir hier im Landtag sind eigentlich der falsche Ansprechpartner. Während der Zeit, in der Sie im Bund mitregiert und den zuständigen Bundesminister gestellt haben, hätten Sie doch genug Zeit gehabt, eine entsprechende Änderung herbeizuführen. Die Geburtsstunde der Homöopathie war immerhin schon 1796. Sie haben aus guten Gründen auf diese Änderung verzichtet. Ich begründe jetzt, warum das die richtige Entscheidung war.

Seit über 200 Jahren machen die Menschen gute Erfahrungen mit der Homöopathie. Immer wieder suchen erkrankte oder aus anderen Gründen hilfeschuchende Menschen Zuspruch in der Homöopathie. Sie finden dort eine Linderung ihrer Beschwerden, manchmal auch die Genesung. Das sollte man nicht wegdiskutieren; denn das sind einfach Fakten. Diesen Erfolg wollen wir nicht gefährden.

Es ist vorhin schon gesagt worden: Die Krankenkassen haben ein Selbstbestimmungsrecht in ihrer Satzung, die Satzungsleistungen, und gewisse Möglichkeiten, diese auszugestalten. Das haben sie getan.

Als Sie von der FDP an der Bundesregierung beteiligt waren, haben Sie immer wieder gesagt: Wettbewerb! Wettbewerb! Wettbewerb! – Wir waren uns auch damals nie einig, wie weit der Wettbewerb gehen soll. Im vorliegenden Fall findet Wettbewerb statt; aber Sie stellen sich hierhin und fordern, dieser solle zwischen den Krankenkassen nicht gelten bzw. beseitigt werden. Diese Argumentation ist nicht schlüssig und nicht klar, sondern widersprüchlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch die allopathischen Arzneimittel sind schon genannt worden. Wenn auf homöopathische Arzneimittel nur 0,05 % von 40 Milliarden Euro Gesamtausgaben entfallen, dann sollte man auch diesen Fakt in der Wettbewerbsdiskussion im Hinterkopf behalten. Ich denke, insoweit kann es keine zwei Meinungen geben.

In der Koalition sind wir uns einig, den Wettbewerb innerhalb der Krankenkassen zuzulassen und weiter zu stärken. Dazu gehört auch die Freiheit der Krankenkassen zu sagen: Jawohl, wir bezahlen die homöopathischen Arzneimittel. – Deshalb ist es richtig, dass wir diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

Die FDP fordert in ihrem Antrag schließlich auch die Aufhebung der Apothekenpflicht für homöopathische Arzneimittel. Es geht darum, die Gesundheit der Menschen zu schützen. Dafür sind die Apotheken wichtige Ansprechpartner. Das wollen wir nicht gefährden. Deshalb muss die Apothekenpflicht für diese Arzneimittel bestehen bleiben.

Durch die Umsetzung mehrerer Bundesgesetze sind wir in einer laufenden Entwicklung. Wir sind auf einem guten Weg. Diesen wollen wir nicht verlassen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit brennender Sorge und steigendem Befremden beobachten wir, wie eine ehemals liberale Partei immer mehr zur Verbotspartei wird. In diesem Zusammenhang nehmen wir von der AfD den heutigen Dringlichkeitsantrag der FDP zur Kenntnis.

Kein bayerisches Thema hat sich die Fraktion der ehemals Liberalen herausgesucht. Nein, etwas von bundesweiter Tragweite musste es für die kleinste Fraktion in unserem Hause sein, nämlich dass Krankenkassen keine Leistungen für Homöopathie mehr übernehmen.

Ein paar Worte vorweg: Es gehört für uns von der AfD zur persönlichen Freiheit eines Menschen, über seinen Körper zu bestimmen, sofern – nach der goldenen Regel nach Kant – die Freiheit und das Leben eines anderen nicht beeinträchtigt sind.

(Beifall bei der AfD)

Ja, liebe Kollegen, der wissenschaftliche Nachweis der Wirksamkeit von Homöopathie mag nicht zu Ihrem Gefallen erbracht worden sein. Aber immer mehr Menschen vertrauen auf Heilerfolge der Homöopathie. Auch im vergangenen Jahr ist der Markt für entsprechende Präparate wieder stark gewachsen. Im Jahr 2018 wurden etwa 670 Millionen Euro mit homöopathischen Mitteln umgesetzt – ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr, so die Zahlen von "Spiegel-online" vom März dieses Jahres.

Eine Studie der Deutschen Finanz-Service Institut GmbH – DFSI – unter dem Titel "Beste kundenorientierte Krankenkasse 2018" zeigt, dass die Nachfrage nach Homöopathie bei Krankenkassen weiter steigt. Ziel sei es laut DFSI gewesen, zu untersuchen, inwiefern eine Krankenkasse auch das anbiete, was von den Versicherten nachgefragt werde. Es ist eine Tatsache, dass fast ein Drittel aller Befragten Alternativmedizin nannten.

Die repräsentative Befragung zur Homöopathie unterstreicht diese Entwicklung: 75 % der Menschen in Deutschland wünschen sich demnach, integrativ behandelt zu werden, also ein Hand-in-Hand von konventioneller Medizin und komplementären Verfahren wie der Homöopathie.

Laut dem Marktforschungsinstitut Kantar ist es der großen Mehrheit der Deutschen – rund 80 % – wichtig, bei der Wahl ihrer Therapie und damit ihrer Arzneimittel mitentscheiden zu können. 66 % der Befragten wollen in der Apotheke frei zwischen Medikamenten aus der Schulmedizin und solchen aus der Naturmedizin bzw. Homöopathie wählen können. Diese Freiheit und Mitbestimmung soll der FDP-Antrag jetzt beseitigen.

Auch bremst der FDP-Antrag in sozialistischer Manier den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen ein. Die Krankenkassen haben die Zeichen der Zeit erkannt. Immer mehr von ihnen bieten alternative Heilmethoden im Leistungsspektrum an. Wer das als unsolidarisch im Sozialsystem Krankenkasse ansieht, der hat sogar die Freiheit, die Krankenkasse zu wechseln, liebe Kollegen von den Liberalen.

Die Krankenkassen richten sich im Wettbewerb nach den Bedürfnissen ihrer Kunden. Immer häufiger finden sie neben homöopathischen auch alternative Heilmethoden auf den Leistungsportfolios der Krankenkassen wie die Traditionelle Chinesische Medizin oder die Chiropraktik, welche häufig von Orthopäden ergänzend eingesetzt wird.

Ich weiß nicht, ob irgendein Pharnalobbyist Ihnen von der FDP diesen Antrag geschrieben hat. Aber ich weiß, dass wir von der AfD die Beschneidung der Freiheit von Menschen und die Einschränkung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs nicht mittragen. Wir lehnen diesen Dringlichkeitsantrag daher entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Einig sind wir uns mit den Antragstellern, auch mit der Wissenschaft, dass bei homöopathischen Arzneimitteln, hier verkürzt als "Globuli" bezeichnet, keine medizinische Wirkung nachgewiesen werden konnte. Aber heißt das auch, dass Homöopathie insgesamt gänzlich unwirksam ist?

Mit dieser Bewertung könnte man diesen Behandlungsmethoden tatsächlich Unrecht tun. Homöopathie ist nicht das Gleiche wie Globuli schlucken. Aus meiner Sicht bestehen die tatsächlich wirksamen Aspekte in der Hinwendung zum Patienten, in dem ganzheitlichen Ansatz. Dazu gehört die zweistündige, sehr gründliche Anamnese, die nicht nur einzelne Symptome in den Blick nimmt, sondern den ganzen Menschen mit allen Befindlichkeiten und Empfindungen, vorangegangene Krankheiten, die nicht zum originären Krankheitsbild gehören, die persönliche Lebenssituation des Patienten, Verhaltensmuster und Lebensgewohnheiten. Diese Zuwendung, das Zuhören und Ernstnehmen tun offenbar vielen Menschen gut.

Insoweit gibt es tatsächlich erhebliche Defizite in der sogenannten Schulmedizin. Die sprechende Medizin kommt hier viel zu kurz, ist oft nur rudimentär vorgesehen und schlecht finanziert. Angesichts dessen wäre es doch sinnvoll, die tatsächlichen Wirkmechanismen der Homöopathie, die in dieser Hinwendung, in dem den ganzen Menschen in den Blick nehmenden Ansatz bestehen, genauer zu untersuchen und zu beleuchten, bevor sie einfach abgewürgt werden.

Die Erstattung für die homöopathischen Mittel ist für die Kassen eine freiwillige Leistung. Sie können entscheiden, ob sie sie ihren Versicherten anbieten wollen. Das wollen Sie von der FDP den Kassen verbieten. Wir halten das nicht für den richtigen Weg.

Wenn Patienten berichten, dass es ihnen besser geht, dass ihnen die Behandlung gutgetan hat – können wir als Politik dann sagen, das stimme nicht?

(Beifall bei der SPD)

Klar ist, dass es nicht die Globuli sind, die wirken; das kann man nachweisen. Es kann aber auch über den Nutzen vieler anderer Medikamente debattiert werden, ebenso über viele klassische Behandlungskonzepte, darüber, ob jede Operation wirklich nötig ist. Diese Fragen regeln wir ja auch nicht durch Verbote. Doch Sie wollen den Krankenkassen verbieten, die Kosten für homöopathische Arzneimittel den Versicherten zu ersetzen, und zwar nur den gesetzlichen Krankenkassen; von den privaten ist hier überhaupt nicht die Rede. Es ist schon erwähnt worden: Der Anteil der Kosten für homöopathische Arzneimittel liegt im Promillebereich.

Das zweite Petitum in Ihrem heutigen Antrag ist es, die Apothekenpflicht für homöopathische Arzneien aufzuheben. Ich halte das für keine gute Idee und fürchte, dass man damit dem Wildwuchs eher noch Vorschub leistet. Qualifizierte Apotheker leisten wichtige Beratungen und erkennen zum Beispiel auch, wenn ein Kunde erscheint, der eine schwerwiegende Erkrankung hat. Dann können sie darauf hinwirken, dass er auch wirklich zu einem Arzt geht. Das würde entfallen. Wir halten es nicht für angemessen, den gesetzlichen Krankenkassen diese freiwillige Erstattung zu verbieten.

Weil vorhin die Frage nach den früheren FDP-Bundesgesundheitsministern aufgekommen ist: Philipp Rösler war nicht nur Bundesgesundheitsminister, sondern sogar Ihr Parteichef. Er hat es ausdrücklich begrüßt und gesagt, dass er es als freiwillige Leistung der Kassen beibehalten will.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache beendet, und wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/3691, also dem Antrag der FDP-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion sowie einige Abgeordnete der GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist eine Stimme bei den GRÜNEN, ein Teil der SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Ich bitte, Stimmenthal-

tungen anzuzeigen. – Das ist der Rest der GRÜNEN-Fraktion und eine Stimme der SPD.

(Zuruf des Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos))

– Bei Zustimmung der Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos) ist dieser Antrag abgelehnt.